

Universität Göttingen • Philosophische Fakultät  
Humboldtallee 17 • 37073 Göttingen

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich:

- an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates
- an die Mitglieder der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier  
Dekan

Tel. +49 551 39-24465 (Sokr.)  
dominic.sachsenmaier@phil.uni-goettingen.de

Göttingen, den 22.04.2024

Unser Zeichen  
Protokoll-FR-23-12-20-OET

### **Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 20. Dezember 2023, 14:15 Uhr per Videokonferenz**

#### Anwesend:

Sitzungsleitung:	Sachsenmaier, Dekan
Studiendekan:	Busch
Kondekan:	entschuldigt
Hochschullehrergruppe:	Bräuer Füssel Rahmstorf Schädlich Scheer Skopeteas Steinfath
Mitarbeitergruppe:	Pfändner Tönjes
Studierendengruppe:	Eicks
MTV-Gruppe:	Glemnitz Kiefer
Promovierendenvertretung:	-
Gleichstellungsbeauftragte:	Pasch
Fakultätsgeschäftsführerin:	Schubert
Studiendekanatsreferentin:	Geffcken
Entschuldigt:	Glemnitz
Zuschauer*innen:	Mallon

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1) Feststellung der Tagesordnung**

Die vorab versandte Tagesordnung wird **einstimmig (12:0:0)** und ohne Änderungen angenommen.

### **TOP 2) Protokoll der Sitzung vom 22.11.2023**

Das Protokoll wird **einstimmig (12:0:0)** angenommen.

### **TOP 3) Mitteilungen und Fragen**

#### i. Mitteilungen des Dekans

1. Prof. Rolf W. Brednich, von 1981 bis 2000 Professor für Volkskunde an der Philosophischen Fakultät, ist am 30.11.23 im Alter von 88 Jahren verstorben.
2. Im Rahmen der Förderlinie des MWK „Wissenschaftsräume“ wurde von Vertreter\*innen der Kleinen Fächer ein Antrag zum Thema „**Dynamiken in Eurasien: Wahrnehmung, Wandel und Interaktion**“ (2,5 Mio. für 5 Jahre) erarbeitet und am 30.11. eingereicht. Wie die Erfolgsaussichten sind, ist schwer einzuschätzen, da der Antrag in kurzer Zeit auf Einladung zusammengestellt werden musste. Die Mittel würden i.W. vom ZAMF und der Plattform für Globale und Transregionale Studien verwaltet werden.
3. Am 23.11.23 hat das Finanzgespräch des Dekanats mit Frau Vizepräsidentin Schüller stattgefunden. Im Detail gehen wir beim TOP WP darauf ein. Größere Kürzungen stehen nicht an.
4. Die Entwicklungsplanung wird 2024 anlaufen. Besonderes Augenmerk wird u. a. den bislang zentral finanzierten Professuren gelten.
5. Pro.Admin: Fragen des Rechnungswesens und damit der dezentralen DLZ, gegen die die Philosophische Fakultät sich ausgesprochen hat, werden demnächst mit den Fakultäten konkret besprochen. Hierzu ist am 23.11.23 eine Nachricht an die Dekan\*innen der betroffenen Fakultäten gegangen – das Projektteam wird nun Prozesse und Abläufe innerhalb der dezentralen DLZ untersuchen.

#### *Aus dem Senat:*

- Frau Prof. Hanewinkel (Juristische Fakultät) ist am 13.12.23 vom Senat zur Vizepräsidentin für „Chancengleichheit, Diversität und Internationales“ gewählt worden.
- Herr Prof. Max Wardetzky (Fakultät für Mathematik und Informatik) ist am 13.12.23 vom Senat zum Vizepräsidenten für „Studium und Lehre“ gewählt worden.

#### ii. Mitteilungen des Studiendekans

Keine Mitteilungen

#### iii. Eilentscheidungen des Dekanats

Das Dekanat hat keine Eilentscheidungen getroffen.

#### iv. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Die Fakultätsratsmitglieder haben keine Mitteilungen und Fragen.

### **TOP 4) Anwesenheitspflicht**

Der Studiendekan gibt einen Überblick als Zwischenstand der Arbeit der Studienkommission zum Thema Anwesenheitspflicht:

1. Rechtslage: keine Anwesenheitspflicht, nur als Ausnahme im NHG definiert, siehe § 7 Absatz 4 Satz 1 NHG: „Studien- und Prüfungsordnungen dürfen eine Verpflichtung der Studierenden zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen nur vorsehen, wenn diese erforderlich ist, um das Ziel einer Lehrveranstaltung zu erreichen.“
2. Es gibt an der Universität Göttingen zwei Fakultäten, die Anwesenheitsverpflichtungen umfangreich nutzen: Philosophische und Mathematische Fakultät.
3. Alle Ordnungen müssen in Zukunft genauer hinsichtlich der Prüfungsvorleistung „regelmäßige Teilnahme“ angesehen werden. Bisherige didaktische Begründungen, die Anwesenheitsverpflichtungen ausschließlich über die Lehrform bestimmen, reichen gemäß zKLS nicht mehr aus. Es muss erkennbar sein, welche Kompetenzen durch eine fehlende regelmäßige Anwesenheit nicht erworben werden können.
4. Auf Basis welcher klaren und trennscharfen Kriterien soll zukünftig vorgegangen werden?
  - a) Praxisorientierte Veranstaltungen (Exkursionen, praktische Übungen, Praxisseminare, Sprachlehre) sind eher unproblematisch, d.h. hier wären Anwesenheitsverpflichtungen im Verhältnis zu anderen Veranstaltungen klar begründbar.
  - b) Alle anderen Veranstaltungen müssen genauer angesehen werden. Dazu erarbeitet die Studienkommission ein Prüfkriteriensystem. Vorläufige zusammenfassende Überlegungen dazu:
    - Der Zusammenhang zwischen Lernzielen, Kompetenzen, Prüfungsleistungen und Anwesenheitsverpflichtung muss klarer werden.
    - Es muss dem Wunsch der Studierenden, eigenständig handeln zu dürfen, Rechnung getragen werden, bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Wünsche, Erfahrungen und Befürchtungen verschiedener beteiligter Gruppen,
    - Evtl. ist es hilfreich, einen Umfang der Anwesenheit, die abweichend vom NHG verpflichtend sein soll, zu definieren.
    - Evtl. ist es möglich, Anwesenheitsregelungen flexibler zu gestalten, Alternativen zur verpflichtenden Anwesenheit zu finden und/oder auch Möglichkeiten zu finden, Anwesenheit zu kompensieren, für diejenigen, die nicht anwesend sein können.

Rückmeldungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder:

1. Ob Anwesenheitsverpflichtung nach NHG die Regel oder eine Ausnahme darstellt, sei Auslegungssache.
2. Ad 4.a): Wird Sprachlehre generell ausgenommen? Studiendekan: Dem Grunde nach ja, aber eine Entscheidung der Studienkommission steht noch aus.
3. Sollen Prüfungsleistungen umformuliert werden? Studiendekan: Anwesenheitsverpflichtungen müssen neu angesehen und begründet werden. Änderungen können sich aber auch auf Prüfungen beziehen.

## **TOP 5) Ordnungen**

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)** folgende Ordnungsänderungen:

1. PromO: Aufnahme des Promotionsfaches „Philosophie“ unter die Fächer, für die eine kumulative Dissertation möglich ist, d.h. Ergänzung unter Anlage I.4a sowie folgende ZZOen, PStOen und MHBs zum SoSe 2024:
2. BA-PStO+MHB Philosophie und WuN

3. MEd-PStO+MHB: keine Stellungnahme gewünscht<sup>1</sup>
4. MA-ZZO English: Language; Literatures and Cultures
5. MA-ZZO EAS/Modern Sinologie

#### **TOP 6) SQM**

Die Studienkommission beschließt einstimmig (7:0:0)

1. Nachträge Topf 2 (CORO): 3 Maßnahmen im Rahmen des verfügbaren Fächerbetrages
2. Modifizierungsanträge (kostenneutral)
  - a) 4512225183 Pflichtexkursionen im BA- und MA-Studiengang (KUG): Durch Ausfall der Florenzexkursion Ende SoSe 2023 sind noch Restmittel verfügbar. Es wird darum gebeten, die Restmittel noch im WiSe 2023/24 verwenden zu dürfen.
  - b) 4512325025 Göttingen kolonial (SMNG): Bitte um weitere Mittelstreckung (hier der bewilligten WHK-Stunden) ins SoSe 2024. Das Projektseminar kann aufgrund der Erkrankung der Dozentin erst im SoSe 2024 stattfinden.

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (12:0:0)** den Beschlüssen der Studienkommission an.

#### **TOP 7) Antrag auf Freigabe der W2-Professur für „Moderne Turkologie und Zentralasienstudien“ (modifizierte Fassung des Antrags aus 2020)**

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (12:0:0)** den Freigabeantrag mit einer redaktionellen Änderung („gleichsam“ ändern in „gleichermaßen“).

Der Fakultätsrat beschließt mit **11:0:0 Stimmen** die Ausstattung und Anschubmittel wie vorgelegt.

#### **TOP 8) Einzelfragen zur Vorbereitung des Wirtschaftsplanes der Fakultät 2024**

- a) Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig, die Zuweisung der folgenden Mittel in voller (also in der 2020 festgelegten) Höhe:
  1. Höhe der Einrichtungsbudgets
  2. LOMF
  3. LOM Lehre
  4. Hilfskraftmittel Lehre
- b) Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig, keine Übertragungskapazität vorzunehmen – Budgetreste aus 2023 sollen in voller Höhe in 2024 übernommen werden können.
- c) Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat einstimmig, in Bezug auf die Exkursionsmittel 2024 (Pflicht) und 2025 (freie) so zu verfahren wie im lfd. Jahr.

Der Fakultätsrat schließt sich **einstimmig (12:0:0)** den Empfehlungen der SHK an.

---

<sup>1</sup> Die Fakultät hat hier, wie bei anderen fakultätsübergreifenden Ordnungen, nur Stellungnahmerecht.

**TOP 9) Budgetregeln 2024**

Der Fakultätsrat stimmt den vorgelegten Änderungen der Budgetregeln 2024 **einstimmig (12:0:0)** zu.

**TOP 10) Anträge der Einrichtungen**

siehe Anlage

**TOP 11) MoU mit der Witwatersand University Johannesburg und Partnerschafts-  
Abkommen mit Indien (Weltliteratur)**

Der Fakultätsrat beschließt **einstimmig (12:0:0)**, dass GI Verhandlungen mit der Witwatersand University aufnehmen soll mit dem Ziel einer Beantragung einer DAAD-Förderung. Diese soll Kooperationen sowie den Aufbau eines Ablegers der Göttinger Weltliteratur an einer indischen Partneruniversität unterstützen.

**TOP 12) Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen der Fakultätsratsmitglieder vor.

*Sachsenmaier, Dekan*

*Geffcken, Glemnitz; Protokollführung*